



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 2

**Liegenschaften des Landkreises;
Lieferung von elektrischer Energie für die Liegenschaften des
Landkreises Erding**

Anlage(n):

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 29.04.2013

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias
Huber

Zi.Nr.: 407

Tel. 08122/58 1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 10.04.2013
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stromlieferungsvertrag ist für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 (mit einmaliger Verlängerungsoption bis 31.12.2017) in einem europaweiten Verfahren neu auszuschreiben.
2. Die Ausschreibung wird in 3 Lose aufgeteilt.
Los 1: Stadtgebiet Erding
Los 2: Stadtgebiet Dorfen
Los 3: Gemeindegebiet Taufkirchen
3. Der Stromlieferungsvertrag wird als Vollversorgungsvertrag ausgeschrieben.

Vorlagebericht:

Aufgrund einer europaweiten Ausschreibung schlossen im Oktober 2010 der Landkreis Erding und E.ON Bayern einen Vertrag über die Lieferung von elektrischer Energie für die im Bereich der Großen Kreisstadt Erding und der Gemeinde Taufkirchen/Vils gelegenen Liegenschaften.

Für die Lieferung von elektrischer Energie am Förderzentrum Dorfen und am Gymnasium Dorfen besteht ebenfalls seit Oktober 2010 ein Vertrag mit der Lichtblick AG.

Diese Verträge traten am 01.11.2011 in Kraft und enden am 31.12.2013.

Für die Netznutzung wurde für die Abnahmestellen im Bereich der Großen Kreisstadt Erding ein Vertrag mit den Stadtwerken Erding geschlossen. Dieser Vertrag wurde bereits gekündigt, da Netznutzung und Stromlieferung aneinander gekoppelt sind und gleichzeitig zum 31.12.2013 enden müssen.

Aus diesem Grund ist die „Lieferung von Strom“ ab Januar 2014 neu zu vergeben.

Im Jahr 2012 wurden in den Liegenschaften des Landkreises Erding ca. 2,8 Mio. kWh Strom verbraucht. Die Kosten hierfür betragen ca. 575.000,00 €

Da das Auftragsvolumen für einen mehrjährigen Vertrag über dem Schwellenwert von 200.000.- € liegt, ist eine europaweite Neuausschreibung erforderlich.

Aufgrund der Komplexität einer europaweiten Ausschreibung wurde (nach Durchführung einer Angebotseinholung) das Beratungsbüro EMS Energieconsulting GmbH, Münster, mit der Begleitung dieser europaweiten Ausschreibung beauftragt.

Nachstehend genannte Eckpunkte müssen für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch den Ausschuss für Bauen und Energie noch festgelegt werden:

a) Vertragslaufzeit:

Für Lieferleistungen sieht das aktuelle Vergaberecht und die Rechtsprechung eine maximale Laufzeit von 4 Jahren vor. Danach ist neu auszuschreiben.

Dieser Zeitraum kann unterteilt werden in eine Erstlaufzeit, für die die Angebote zunächst gelten und in eine Verlängerungszeit, die dann optional greift. Üblicherweise liegen die Erstlaufzeiten bei 2 bis 3 Jahren.

Im Hinblick auf das derzeit günstige Preisniveau von Strom an den Großhandelsmärkten und an der Strombörse in Leipzig schlägt das Beratungsbüro EMS eine Erstlaufzeit von 3 Jahren und eine einmalige Verlängerungsmöglichkeit von einem Jahr vor. Für die Preisbildung im Verlängerungsjahr wird eine Preisindizierung vorgeschlagen, wonach der Preis für das Verlängerungsjahr auf Grundlage der Strompreise an der Strombörse EEX gebildet wird.

Regelung im bestehenden Vertrag: 3 Jahre ohne Verlängerungsoption

→ Vorschlag Verwaltung:

Erstlaufzeit 3 Jahre (01.01.2014 – 31.12.2016) mit einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit von einem Jahr bis 31.12.2017

b) Losaufteilung:

Im bestehenden Stromlieferungsvertrag sind die Abnahmestellen in 3 Lose nach



LANDKREIS
ERDING

Stadt- bzw. Gemeindegebiet wie folgt unterteilt:

- Los 1: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Erding
- Los 2: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Dorfen
- Los 3: alle Abnahmestellen im Gemeindegebiet Taufkirchen



LANDKREIS
ERDING

Diese Unterteilung hat sich während der bisherigen Vertragslaufzeit bewährt.

→ Vorschlag Verwaltung:
Aufteilung in 3 Lose

c) Angebotslegung:

Grundsätzlich sollten Vollversorgungsverträge ausgeschrieben werden, d.h. Stromlieferung und Netznutzung in einem Vertrag.

Im Wettbewerb steht nur der Energiepreisanteil (Beschaffungskosten + Strukturierungskosten + kalkulierte Marge des jeweiligen Anbieters).

Alle übrigen Preisbestandteile, wie die Netznutzungsentgelte, sowie die verschiedenen Abgaben und Steuern sind vorgegeben und können von den Bietern auch nicht beeinflusst werden.

Das Beratungsbüro EMS empfiehlt, in der Ausschreibung nur den Energiepreisanteil anbieten zu lassen, während alle anderen Preisbestandteile 1:1 durchgereicht werden.

Regelung im bisherigen Vertrag: kein Vollversorgungsvertrag, nur Stromlieferung; für die Netznutzung wurde ein separater Vertrag mit den Stadtwerken Erding abgeschlossen

Nachteile dieser Regelung:

- die Abrechnungszeiträume der Abnahmestellen variieren zum Teil bei den jeweiligen Stromanbietern

(z. B. ist der Abrechnungszeitraum 2012 für die Stromlieferung bei EON nicht der gleiche wie für die Netznutzung bei den Stadtwerken Erding: bei EON wird eine Abnahmestelle beispielsweise vom 20.12.2011 bis 19.12.2012 abgerechnet, bei den Stadtwerken Erding wird die selbe Abnahmestelle vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 abgerechnet. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Jahresverbräuche. Die Verwaltung hat EON darum gebeten, den Abrechnungszeitraum ebenfalls auf „01.01. bis 31.12.“ umzustellen. Dies ist aber bei EON angeblich nicht möglich.)

- unterschiedliche Verbräuche bei Sonderabnahmestelle FOS/BOS: bei kaum einer monatlichen Abrechnung des Stromverbrauchs an der FOS/BOS sind die Verbräuche bei der Stromlieferung und der Netznutzung identisch; das bedeutet einen enormen Verwaltungsaufwand im FB 12, da jedes Mal bei EON eine berichtigte Monatsrechnung angefordert werden muss

→ Vorschlag Verwaltung:
Vollversorgungsverträge

Für die Stadtwerke Erding besteht kein Unterschied darin, ob sie das Netznutzungsentgelt, wie bisher, vom Landkreis Erding oder vom Stromlieferanten direkt erhalten.



LANDKREIS
ERDING

d) Von der Verwaltung vorgeschlagene zusätzliche Eignungskriterien

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass folgende vergaberechtlich zulässige Kriterien in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden sollen:

Compliance bzw. Regelkonformität d.h. Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze - von Seiten des Landkreises wird hierzu von allen Bietern eine Eigenerklärung gefordert

Bonität: Der Landkreis behält sich vor im Zweifelsfall einen entsprechenden Nachweis zu fordern.

e) Zusammengefasst wird seitens der Verwaltung Folgendes vorgeschlagen:

- Vertragslaufzeit: 01.01.2014 – 31.12.2016
mit einmaliger Verlängerungsoption bis 31.12.2017
- Losaufteilung: Aufteilung in 3 Lose
Los 1: Stadtgebiet Erding
Los 2: Stadtgebiet Dorfen
Los 3: Gemeindegebiet Taufkirchen
- Angebotslegung: Vollversorgung